

Der Landkreis Zwickau ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte in den neuen Bundesländern. Aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt und seines kulturellen Erbes ist er einer der attraktivsten Lebensräume in Sachsen. Seine breit aufgestellte Bildungslandschaft garantiert eine durchgängige Betreuung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unsere moderne, dienstleistungsorientierte und familienfreundliche Landkreisverwaltung ist Dienstleister für rund 311.000 Bürgerinnen und Bürger und 14.000 Unternehmen und freut sich auf Ihre Mitarbeit!

Das Landratsamt Zwickau sucht

eine/einen	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Immunitätsnachweise Infektionsschutzgesetz (w, m, d)
unter der Kennziffer	154/2022/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt/ Sachgebiet Hygiene
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet bis 31.12.2022
Beschäftigungsbeginn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihr Aufgabengebiet:

- **Umsetzung der Überwachung der Immunitätsnachweispflicht nach Infektionsschutzgesetz**
 - Prüfung von Meldungen zu Zweifeln an der Echtheit bzw. inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Nachweise
 - gegebenenfalls Beratung zu Impfmöglichkeiten
 - Führen eines Registers/ einer Datenbank
 - gegebenenfalls Erstellen von Anordnungen ärztlicher Untersuchungen
 - Erlass von Verwaltungsakten, z.B. Berufs-, Tätigkeits- und Betretungsverboten
 - Erteilung von Wiedergulassungen
 - Androhung und gegebenenfalls Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
 - bei Feststellen von Verstößen gegen die Tatbestände nach IfSG, die Immunitätsnachweispflicht betreffend und/oder erlassener Anordnungen/ Maßnahmen → Abgabe der Fälle an das Ordnungsamt zur Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens
 - Kontrolle der Erfüllung nach eingeleitetem Ordnungswidrigkeitsverfahren
 - Verwalten der Dokumente
- **Widerspruchsbearbeitung, Mitwirkung bei Klageverfahren**
 - Prüfung und Erstellen des Abhilfebescheides, sonst Abgabe an Widerspruchsbehörde
 - Zuarbeiten zu Klagen, gegebenenfalls Teilnahme an Gerichtsverhandlungen

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Gesundheitsmanagement oder Pflegemanagement
- anwendungssichere einschlägige Rechtskenntnisse z.B. Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Verwaltungsverfahrensgesetz etc.

- Höflichkeit, Freundlichkeit und Sensibilität im Umgang mit den Bürgern und den am Prozess Beteiligten
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- eine ausgeprägte Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen, wünschenswert sind Kenntnisse der Fachanwendung octoware TN
- ein Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (Nachweis ist bei Tätigkeitsaufnahme zwingend vorzulegen für alle Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind)
- PKW-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- funktionsgerechte Einarbeitung

Die Befristung erfolgt bei Bewerbern, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Demnach können Bewerber, die bereits in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau gestanden haben, für die Stellenbesetzung nicht berücksichtigt werden. Ausbildungszeiten sowie Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf beim Landkreis Zwickau sind hiervon ausgenommen.

Bei Bewerbern, die das 52. Lebensjahr vollendet haben und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos gewesen sind, erfolgt die Befristung nach § 14 Abs. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Hierbei ist es unschädlich, wenn der Bewerber bereits in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Zwickau gestanden hat.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 19. Juni 2022

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.